Posener Zeitung.

№ 299. Freitag den 22. December. 1848.

Inland.

Posen. (Sitzung der Stadtverordneten vom 20. December.) Eröffnung der Sitzung um 3½. — Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt. — Der Magistrat zeigt an, daß der neu erwählte Stadtrath Herr Major Kniffka am 18. d. M. in das Magistrats-Kollegium eingeführt worden. — Die Versammlung erhebt sich, um den am Magistratstisch anwesenden Herrn Kniffka zu begrüßen. — Der Magistrat theilt zwei Offerten mit, die in Betreff der Konsumtibilienlieferung von den Herren Waitz und Joseph Ephraim nachträglich eingegangen sind. Die Versammlung erklärt sich einstimmig dahin, daß es bei dem am 2. December bereits erfolgten Zuschlage an Herrn Mendel Cohn sein Bewenden finden solle. — Der Keller unter dem Rathhause ist verpachtet worden; Kaufmann Scholtz ist mit dem Gebote von 45 Thaler Meistbietender geblieben. Die Versammlung genehmigt den Zuschlag. — Der Magistrat hat einen Entwurf für den Theateretat eingereicht. (Darnach balanciren Einnahme und Ausgabe in der Summe von 1944 Rthlr.) Der Etat wird genehmigt. — Bei dieser Gelegenheit spricht der Stadtverordnete Müller sich über den Uebelstand aus, daß es einer Stadt wie Posen gerade in den Wintermonaten an einer Schaubühne fehle, weil der Schauspieldirektor Vogt in dieser Zeit mit seiner Gesellschaft anderwärts sich aufzuhalten pflege. Auch die Heizung der Theaterräume wird hierbei aufs neue angeregt. Die Versammlung beschließt, den Magistrat aufzufordern, er wolle den Direktor Vogt, der sich bisher lediglich an die allgemeine Regierungs-Kommission gehalten, durch dieselbe aber an besondere Bestimmungen nicht gebunden ist, zu Abschließung eines kontraktlichen Verhältnisses zu bestimmen suchen, wornach er in den Monaten Oktober bis Februar in Posen zu spielen habe, widrigenfalls die Versammlung gegen Erneuerung der Konzession Einspruch thun und sich seiner Zeit nach einem anderen Theaterunternehmer umsehen würde. — Die Versammlung genehmigt die Acquisition zweier Buden in der kleinen Gasse am Rathhause, welche die Straße sperren, sofortige Zahlung des Kaufschillinges unter der Verwahrung, daß die Inhaber der Buden bis zum Ablauf ihres Miethskontrakts Gefahr und Lasten zu tragen haben. — Die Fleischscharren am neuen Markte sind auf ein Jahr verpachtet worden. Die Versammlung genehmigt den Zuschlag für das Meistgebot von 170 Thaler. — Eine zweite Licitationsverhandlung betrifft die Brodbänke an der Frohnveste und an der Stadtwaage. Bei derselben ist, wahrscheinlich in Folge vorgängiger Verabredung, mit Ausnahme des Gebotes auf eine einzige offene Stelle gar nicht geboten worden. Stadtverordnete Bielefeld stellt den Antrag, unter denselben Bedingungen einen neuen Termin zu Anfang Januar anzuberaumen, nachdem am 31. December sämmtliche Inhaber der Stellen ermittirt worden. Stadtverordnete Wendland spricht für einen neuen Termin unter Herabsetzung der Licitations-Minima (bisher 20 Thaler für eine offene, 40 Thaler für eine geschlossene Stelle). — Stadtrath Theyler erklärt den vorgekommenen Fall aus dem wirklichen Unvermögen der hiesigen Bäcker. Herr Bielefeld hebt hervor, daß die Bäcker es ganz und gar in ihrer Hand haben, das Publikum theuer oder billig zu bedienen; an der Zeit aber sei es, ähnliche Coalitionen ein für allemal zu brechen. Der modificirte Antrag des Stadtverordneten Wendland, die Minima von 10 und 20 auf resp. 30 und 15 Rthlr. herabzusetzen wird mit 10 gegen 9 Stimmen angenommen. — Dem Pächter einer Kämmereibude, Zietkiewicz, wird die Bude für den bisherigen Preis von 23 Thalern auf fernere drei Jahre, seinem Antrage gemäß, belassen. — Der Vorsteher zeigt der Versammlung an, daß der unbesoldete Stadtrath Herr Professor Czwalina aus Gesundheitsrücksichten sein Amt niedergelegt habe und verkündet die Wahl eines Nachfolgers für die nächste Sitzung. — Neun verschiedene Consense werden vollzogen. — Herr Bielefeld erstattet den Commissionsbericht über das vertragsmäßig zu errichtende Leichenwagenhaus. Gegen den Anschlag werden sehr erhebliche Monita gezogen. Die Versammlung beschließt, dieselben dem Magistrate zugehen zu lassen zu weiterer Benehmung mit dem Bauinspektor. — Herr Bielefeld berichtet weiter als Mitglied der Commission für die Armenverwaltungs-Instruktion. Der Zusatz, wonach ein Beschluß nicht gefaßt werden kann, wenn nicht wenigstens drei Bürgerdeputirte anwesend sind, soll wegfallen. Die Versammlung erklärt sich einverstanden. Ein anderer Paragraph wird dahin geändert, daß die Armendeputation die Bezirks-Armenvorsteher vorschlägt, die Stadtverordneten-Versammlung ihr Gutachten abgiebt und dem Magistrate die Bestätigung verbleibt. — Stadtverordneter Wendland erstattet den Commissionsbericht über Ueberlassung eines Grundstückes an Herrn Noa. — Stadtverordneter Behr erstattet den Commissionsbericht, betreffend die Einkommenschätzung des Herrn Vetter. Darnach beträgt jenes Einkommen über 500 Rthlr. — Die Versammlung consentirt. — Der Magistrat hat der Versammlung die Stammlisten der Bürgerwehr zur Prüfung überreicht. Die Herren Knorr, Wendland, Hanke, Mamroth, Hirsch, werden in die Commission für diesen Gegenstand ernannt. Eine Beschwerde des Conditor Ziegler gegen den Stadtverordnetenvorsteher wird vom Schriftführer verlesen, nachdem Herr Knorr das Präsidium an Herrn Müller abgegeben. Der verlesene Protest wird zu den Akten genommen. — Eine Beschwerde gegen den Rendanten Baudach wird ressortmäßig dem Magistrate zur Bescheidung zugefertigt. — Herr Stadtrath Kniffka ladet die Versammlung ein, am heiligen Abende bei der Einbescherung für die Waisenknaben zugegen zu sein, weil dadurch die Freude derselben bedeutend erhöht werden müßte. Schluß der Sitzung um 5½ Uhr.

Berlin, den 19. Dezbr. (St.-Anz.) Wir Friedrich Wilhelm, König von Preußen ꝛc. ꝛc. verordnen, in Erfüllung der in Unserem Patente vom 5. Dezember d. J. gegebenen Verheißung, auf Grund des Artikels 105 der Verfassungs-Urkunde, nach dem Antrage Unseres Staats-Ministeriums, für diejenigen Landestheile, in welchen das Allgemeine Landrecht und die Allgemeine Gerichts-Ordnung Geltung hat, was folgt: §. 1. Die Cirkular-Verordnung vom 26. Februar 1799 wegen Bestrafung der Diebstähle und ähnlicher Verbrechen wird hierdurch aufgehoben. Bis zur Publikation des neuen Strafrechts finden in Bezug auf diese Verbrechen lediglich die Vorschriften des Titels 20. Theil II. Allg. Landrechts nebst den zu denselben ergangenen anderweitigen Bestimmungen Anwendung §. 2. Auf den Standes-Unterschied, welcher in den bestehenden Gesetzen bei Bestrafung der Injurien gemacht wird, soll es nicht ferner ankommen. Die einfache, durch Rede, Schrift, Zeichen, Abbildung oder andere Darstellung verübte Ehrenkränkung ist nach dem Ermessen des Gerichts, welches durch die vorliegenden Thatumstände bestimmt wird, mit Geldbuße bis zu dreihundert Thalern, oder mit Gefängniß- oder Festungshaft bis zu 6 Monaten zu bestrafen. Bei geringen Real-Injurien kommt die Vorschrift des §. 628. Tit. 20. Th. II. Allg. Landrechts zur Anwendung. §. 3. Alle Beleidigungen, mit Ausnahme der gegen Beamte bei Ausübung ihres Amtes oder in Beziehung auf dasselbe verübten Beleidigungen und der schweren Realinjurien, können nur im Wege des Civilprozesses verfolgt werden. Gegen jedes Erkenntniß, welches wegen Beleidigung im Civilprozeß ergangen ist, stehen beiden Parteien die für den Civilprozeß vorgeschriebenen Rechtsmittel der Restitution, der Appellation und der Nichtigkeitsbeschwerde, nicht aber das Rechtsmittel der Revision zu. In Betreff der Beschwerden, welche nur den Kostenpunkt betreffen, kommt die Vorschrift Nr. 3. Art. 1. der Deklaration vom 6. April 1839. (Gesetz-Sammlung 1839, Seite 126.) zur Anwendung. §. 4. Alle dieser Verordnung entgegenstehenden Vorschriften, insbesondere die §§. 607. bis 617., 629. bis 634., 643. bis 646. und 651. Tit. 20 Th. II. Allg. Landrechts, Abschn. IV. der Cirkular-Verordnung vom 30. Dezember 1798, Nr. 4. Art. 1. der Deklaration vom 6. April 1839, und die Bestimmungen der §§. 216. und folg. Anhangs zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung, so weit letztere abweichenden Inhalts sind, ingleichen die Deklaration vom 6. Oktober 1831 (Gesetz-Sammlung Seite 224.) werden aufgehoben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königl. Insiegel. Gegeben Potsdam, den 18. Dezember 1848.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

(kontr.) Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. von Strotha. Rintelen. v. d. Heydt. Für den Finanz-Minister: Kühne.

Für den Minister der auswärtigen Angelegenheiten: Graf v. Bülow.

Verordnung, betreffend die Aufhebung der Cirkular-Verordnung vom 26. Februar 1799 und die Abänderung der Injurienstrafen.

□ Berlin, den 19. December. Die überraschende Wendung der französischen Angelegenheiten muß im Augenblick auf die Constituirung der definitiven deutschen Centralgewalt in doppelter Weise einwirken. Einerseits enthält sie die gar nicht zu verachtende Mahnung, überhaupt den staatlichen Organisationsprozeß, in welchem wir begriffen sind, um so schleuniger zu Ende zu führen, je untrüglicher die Annahme scheint, daß Louis Napoleon, der seinen Succeß vornehmlich der ruhmreichen Geschichte des Kaisers zu verdanken hat, sich aufs Angelegentlichste bemühen werde, in die Fußtapfen desselben zu treten, von denen bekannter Maaßen einige Spuren auch auf deutschem Boden sich vorfinden. Wenn dann andererseits die Republik Frankreich nach einem kurzen, zehnmonatlichen Bestehen, bereits siech und altersschwach mit jener seltsamen Präsidentenwahl seine monarchische Sehnsucht weniger verdeckt als offen zur Schau stellt, so kann daraus für die antirepublicanische Lösung der bei uns bisher mit einem großen Aufwand von Heftigkeit und Erbitterung ventilirten Frage: Ob Präsident, ob Kaiser? nur der günstigste Vorschub erwachsen. Es ist Thatsache, daß man selbst in hiesigen eifrig demokratischen Sphären sich mit der Idee eines deutschen Kaiserthums, wenn auch nicht in dem Maaße hingebend befreundet, wie es noch vor wenigen Wochen mit dem Plan einer deutschen Republik geschehen sein dürfte, so doch die Berechtigung ja dringende Nothwendigkeit anzuerkennen beginnt, die ihr zu Grunde liegt. Offenbar wird hiermit gern oder ungern zugleich eingeräumt, daß der Träger der neuen Kaiserwürde nur aus der Zahl der deutschen Regenten genommen werden könne, zumal wenn man die Lehren, welche das von einem Prinzen ohne Land geführte Provisorium reichlich genug gewährt hat, nicht aus dem Bewußtsein verliert. Eine starke Centralgewalt heißt jetzt die allgemeine Forderung und seitdem Oesterreich sich unzweideutig dahin erklärt hat, mit Deutschland sich nur in der Form eines Förderativverhältnisses zu verbinden, giebt es nur wenige noch, die dem König von Preußen die begründetste Anwartschaft auf die höchste Würde in Deutschland streitig machen. Bin ich nicht falsch unterrichtet, so sind in den letzten Tagen die vom König als Bedingung hingestellten Zustimmungs-Erklärungen von „allen" deutschen Höfen eingetroffen. Charakteristisch war es, daß mein Berichterstatter, ein Kaufmann von ziemlich demokratischer Richtung, freudestrahlend seine Erzählung mit den Worten anfing: „denken Sie Sich! Es ist nun ganz gewiß, daß unser König Kaiser von Deutschland wird — die Papiere sind bereits um zwei Procent gestiegen!"

Berlin, den 20. Dez. Die dem Art. 67 der Verfassungs-Urkunde entsprechende Bestimmung im Artikel 2 des Wahlgesetzes für die zweite Kammer vom 6. Dez. d. J. wonach für diese Kammer jeder selbstständige Preuße Urwähler ist, hat zu Zweifeln und Anfragen darüber, wer im Sinne des Gesetzes als selbstständig zu betrachten, und wer wegen Mangels der Selbstständigkeit von der Theilnahme der Wahl auszuschließen sei, Veranlassung gegeben. Es hat nicht an Aufforderungen gefehlt, an die Beantwortung dieser Frage weitgreifende Beschränkungen der aktiven Wahlbefähigung zu knüpfen. Das Staatsministerium hat diesen Gegenstand einer ernstlichen und umfassenden Prüfung unterworfen und nimmt keinen Anstand, sich darüber nachstehend mit derjenigen Offenheit auszusprechen, welche dasselbe bei allen seinen Schritten sich zum Gesetz gemacht hat. „Wenn der Begriff der politischen Selbstständigkeit zur Zeit einer scharfen gesetzlichen Abgränzung ermangelt, so folge daraus eben nur, daß eine solche Begriffsbestimmung im Wege der Gesetzgebung wird bewirkt werden müssen, und daß, so lange dies nicht geschehen ist, Niemand von der Theilnahme an der Wahl wird ausgeschlossen werden dürfen, der die sonstigen gesetzlichen Bedingungen des aktiven Wahlrechts erfüllt und von dem nicht feststeht, daß er sich zur Zeit der Wahl nicht in der Lage befindet, über seine Person und sein Eigenthum zu verfügen." Die Regierung hat ihrerseits eine Vorschrift, deren Durchführung auf das wichtigste politische Recht eines großen Theils der Be-

völkerung den entscheidensten Einfluß üben würde, gegenwärtig nicht erlassen mögen und die Berathung und Beschlußnahme darüber den künftigen legislativen Versammlungen um so weniger vorenthalten zu dürfen geglaubt, als die Gesetzgebung dann im Stande sein wird, auch auf die in dieser Beziehung zu erwartenden Beschlüsse der deutschen Nationalvertretung die gebührende Rücksicht zu nehmen. Nach diesem Grundsatze werden die mit Ausführung des Wahlgeschäfts beauftragten Behörden mit Anweisung versehen werden.

Berlin, den 19. Dezember 1848.

Königliches Staats-Ministerium.
(gez.) Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. Rintelen. v. d. Heidt.

— Die Cirkular-Verordnung vom 26. Februar 1799, deren Aufhebung durch die Verordnung vom 18. d. Mts. erfolgt ist, enthält hauptsächlich Bestimmungen über die Bestrafung der Diebe und ähnlicher Verbrecher. Sie ist bekanntlich eins der mangelhaftesten, verworrensten und unpraktischsten Gesetze, die wir aufzuweisen haben, und es bleibt in der That ein Räthsel, wie sie — obwohl gleich von Anfang an von allen Seiten angefochten — dennoch ein halbes Jahrhundert hindurch ihre Gültigkeit hat behaupten können. Nachdem die körperliche Züchtigung allgemein abgeschafft worden ist, hatte sie überdies ihre eigentliche Bedeutung verloren, da ihre Strafen größtentheils in körperlicher Züchtigung bestehen; und werden Geschwornengerichte eingeführt, so ist sie vollends unbrauchbar, da kaum gewiegte Juristen, geschweige denn Laien, sich in diesem Chaos von Bestimmungen zurechtfinden dürften. Ihre Aufhebung erschien daher in jeder Beziehung als eine dringende Nothwendigkeit. Es wäre freilich wünschenswerth gewesen, wenn man bei dieser Gelegenheit sogleich die Strafbestimmungen des neuen Criminalrechts über den Diebstahl und ähnliche Verbrechen hätte einführen können. Allein das neue Strafrecht wird unter den jetzigen Verhältnissen wohl noch etwas ruhen müssen und einzelne Materien aus demselben herauszureißen, ist aus mehr als einem Grunde bedenklich. Man hat deshalb bei Aufhebung der Cirkular-Verordnung die von allen Rechtsverständigen als weit besser anerkannten Strafbestimmungen des allgemeinen Landrechts wieder eingeführt.

Münster, den 16. Dec. Hr. Temme ist hier am 13. bei seiner Rückkehr aus der preußischen Nationalversammlung unter ununterbrochenem Jubel und Lebehoch von dem versammelten Volke empfangen worden. Hr. Temme bedankte sich und sagte, er werde mit dem braven Volke Münster's gehen, so lange es auf dem Boden des Gesetzes und Rechts sich bewege.

Düsseldorf, den 15. Dezember. Unsere Zeitung enthält Folgendes: Meine Verordnung vom 10 d. Mts., durch welche die Düsseldorfer Zeitung und das Düsseldorfer Kreisblatt vorläufig unter Censur gestellt worden sind, wird hierdurch aufgehoben. Zugleich bemerke ich, daß die Aufnahme unwürdiger Besprechungen von Maßregeln k. Behörden mich zur zeitweiligen Unterdrückung des betreffenden Blattes nöthigen würde. Der Gen.-Lieut. und Kommandeur der 14. Division, v. Drygalski.

Bernburg, den 16. Dec. (Magd. Ztg.) Der Reichs-Minister des Innern hat an den Vorsitzenden des hiesigen Landtages folgendes Reskript erlassen: „Der Reichs-Minister des Innern an den Vorsitzenden des Bernburger Landtages, Herrn Heimbürger. Eine zweite Eingabe der Abgeordneten des Anhalt-Bernburger Landtags an den Erzherzog Reichsverweser, vom 29. Novbr. c., hat dieser, da dieselbe keine persönliche, sondern eine Regierungshandlung betrifft, natürlich abermals dem Unterzeichneten zur Beantwortung übergeben. I. Auf die Bitte, daß Se. Hoheit der Herzog von Deßau die Regentschaft im Namen des Herzogs von Bernburg übernehmen möge, habe ich zu erwiedern, daß der Uebernahme der Regierung durch den Herzog von Deßau kein Hinderniß im Wege steht, sobald beide Herzoge sich darüber einigen und der Landtag den Ansprüchen des Herzogs von Bernburg auf sein Privatvermögen oder bei dessen Insuffizienz auf eine anskömmliche Rente nicht entgegen tritt. II. Die zweite Bitte, daß dem Lande Anhalt-Bernburg seine volle Selbstständigkeit gewahrt bleibe, kann ich nicht zusichern, befürworten zu wollen. Ein Land von nur 50,000 Seelen kann unmöglich aus eigenen Kräften alle die Anstalten in wünschenswerther Vollkommenheit erhalten, welche zu einem geordneten fortschreitenden Staatsleben erforderlich sind, und von der Einsicht der Staatsangehörigen hätte in unseren Tagen, wo der vernünftige Trieb nach Vereinigung des Kleinen zu Großen vorherrscht, eher ein Antrag auf völlige Vereinigung, als ein Begehren, wie das gestellte, erwartet werden sollen. Auch das vereinigte Bernburg-Deßau bleibt noch klein genug, und der Unterzeichnete wird keinen Schritt versäumen, der eine völlige Verschmelzung der beiden Ländchen herbeizuführen geeignet ist. III. Aus diesem Grunde kann er auch in der gegenwärtigen Sachlage die dritte Bitte auf Sanction der besonderen Bernburger Verfassung und auf Einsetzung eines neuen besonderen Bernburger Ministeriums nicht befürworten. Zweierlei Recht, zweierlei Ständekammern und zweierlei Ministerien auf der kleinen Fläche der vereinigten Herzogthümer Bernburg und Deßau wären in den Augen des Unterzeichneten eine Ironie auf die schönen einheitlichen Bestrebungen unserer neuen Zeit. Wenn der Unterzeichnete die Herstellung eines festgegründeten Zustandes für die dortigen Verhältnisse eben so, wie der Landtag, für dringend hält, so kann er als sicherstes Mittel, zu diesem Ziele zu gelangen, nur ein vertrauensvolles Unterstützen aller Maßregeln des dort anwesenden Reichs Kommissars empfehlen. Die oben berührten Bitten sind gleichlautend auch von einer Anzahl dortiger Einwohner gestellt worden. Der Unterzeichnete ersucht, dieselben mit dem Inhalte obigen Bescheides bekannt zu machen. Frankfurt a. M., den 12. Dec. 1848. Schmerling."

Gotha, den 14. Dezbr. Heute kehrte unser Herzog aus Koburg hierher zurück, um in einer Conferenz mit dem Reichskommissar v. Mühlenfels über die Truppenbelastungen von Thüringen zu verhandeln. Das Volk, das über diese kostspieligen militairischen Maßregeln sehr entrüstet ist, weil es den Zweck derselben nicht einsieht, läßt es sich nicht ausreden, daß die Höfe diese Maßregeln heraufbeschworen haben, um ungebührliche Freiheitsbestrebungen mit Bajonetten niederzuhalten; obgleich auch das hiesige Ministerium offiziell versichert, daß es wiederholte Vorstellungen gegen die Belegung des Landes mit Reichstruppen, aber bis jetzt vergebens gethan habe. Indessen kosten diese „strategischen Rücksichten" unserm Herzogthume, das von den Stürmen der Zeit leicht berührt worden ist, bedeutende Summen, die ohne Sträuben beschafft werden müssen. Uebrigens leben die K. sächsischen Truppen, die hier cantonniren, mit der Bürgerschaft im besten Vernehmen und wollen sich nur ungern in die stattliche Kaserne verlegen lassen, die zu ihrer Aufnahme gesäubert und hergerichtet worden ist.

Arnstadt, den 14. Dezbr. Arnstadt und Umgegend ist stark mit sächsischen Reichstruppen belegt. Die Mannschaften machen dem sächsischen Namen Ehre, mit den Einwohnern leben sie im besten Vernehmen, obschon sie von Einzelnen, die zum Schweife des seit dem 24. November geflüchteten Buchhändlers Berlepsch gehören, mit schelen Augen angesehen werden. Eine Petition für Mediatisirung und für den Anschluß an Sachsen wird der Volksverein in Arnstadt nach Frankfurt schicken, weil man der Ansicht ist, daß ein gesundes, kräftiges Staatsbürgerthum in den kleinen Fürstenthümern sich nicht entwickeln könne.

München, den 13. Dezbr. In der Kaserne am Türkengraben kam es gestern Nachmittag zu Scenen arger Insubordination. Einer der vor dem Zimmer des Adjutanten zur Expedition stehenden Feldwebel des 1. Infanterieregiments machte die Bemerkung, daß der Adjutant sie, die Feldwebel, wieder sehr lange warten lasse. Diese Bemerkung ward dem Adjutanten hinterbracht, der sofort den Feldwebel auf die Stockwache bringen ließ. Die Mannschaft der Kompagnie des Verhafteten, unterstützt von vielen andern Soldaten desselben Regiments, suchte nun denselben wieder zu befreien und stürmte zu diesem Zwecke die Stockwache. Es entstand hiedurch ein so arger Tumult, daß in der Kaserne Generalmarsch geschlagen werden mußte. Durch einige Abtheilungen des 2. Infanterie-Regiments, das in derselben Kaserne liegt, wurde die Ordnung dann wieder hergestellt.

München, den 17. Dec. Hr Ronge ist wieder von hier abgereist. Ein längerer Aufenthalt schien bedrohliche Folgen für ihn haben zu können, weshalb auch die Polizei, mit Hinweisung auf die hier und da sich regende Gährung, ihn ersuchte, seinen Aufenthalt abzukürzen. Ronge hat hier zwei Mal gepredigt, aber, wie es scheint, durch seine Anwesenheit der ruhigen Entwickelung seiner Sache nichts genützt.

Frankfurt a. M., den 16. Decbr. (O.-P.-A.-Z.) 137. Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung. In Abwesenheit des Präsidenten H. v. Gagern eröffnet Vice-Präsident Beseler die Sitzung nach 9½ Uhr Vormittags, bei fast leerem Hause. Kaum sechzig Mitglieder sind anwesend. Der Vorsitzende unterläßt die Lesung des Protokolls, da die Versammlung nicht beschlußfähig ist. Zimmermann aus Spandau beantragt, daß die Namen der Anwesenden durch Zettel ermittelt werden. Vice-Präsident Beseler erwiedert, so lange die Versammlung nicht vollzählig sei, könne gar kein Beschluß gefaßt werden. (Heiterkeit.) Zimmermann aus Spandau: Die Sitzung ist bereits eröffnet, ich beantrage dann namentliche Abstimmung, damit wir sehen, ob wir beschlußfähig sind. Die Operation der Zählung wird vorgenommen und dauert eine Viertelstunde. Gegen 10 Uhr sind noch keine 200 Mitglieder anwesend. Der Vorsitzende ersucht die nach der Zählung eingetroffenen Abgeordneten, nachträglich sich zu melden. Endlich, um 10 Uhr, ist die Versammlung beschlußfähig geworden, und der Vorsitzende läßt das Protokoll verlesen, nach vorgängigem Ersuchen an die Mitglieder, bei der so kostbaren Zeit fernerhin nicht dazu beizutragen, daß die Sitzung, statt um 9 Uhr, erst um 10 Uhr eröffnet werde. Es wird zur Berathung über den vom Abgeordneten Stahl aus Erlangen Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses erstatteten Bericht über die in der Sitzung vom 23. September gemachte Vorlage des Reichs-Handels-Ministers Duckwitz, die commerzielle Einheit Deutschlands betreffend, geschritten: Der Reichs-Handels-Minister hatte nämlich in der Sitzung vom 23. September der hohen National-Versammlung den Plan vorgelegt, nach welchem er die Ermächtigung wünschte, die kommerzielle Einheit Deutschlands zu begründen. Auf die gegebenen Grundzüge hin verlangte der Herr Reichs-Handelsminister die Ermächtigung zur Umwandlung der Handels- und Schifffahrts-Verträge der einzelnen Deutschen Staaten in Reichs-Verträge, zur Abfassung des Reglements für den Konsulardienst, zur Gesetzes-Vorlage über die Erfordernisse eines Deutschen Schiffes und zur Gesetzes-Vorlage zum Behufe der Handels- und Zolleinheit Deutschlands. Hierzu bemerkt die Kommission in ihrer Majorität: Der volkswirthschaftliche Ausschuß anerkennt, daß eine einheitliche Auffassung und Bearbeitung aller hierher gehörigen Gesetze wünschenswerth; er glaubt, daß solche Gesetze zahlreiche, zeitraubende Vorarbeiten erheischen, welche das Ministerium leichter und schneller fertigen kann, als der Ausschuß der hohen National-Versammlung, dessen Zeit und Kraft ohnehin durch den Umfang und die Mannigfaltigkeit seiner Aufgabe zersplittert und absorbirt wird, so daß es gewiß zweckmäßig ist, die Aufgabe zu theilen und den einen Theil derselben von dem Ministerium in Angriff nehmen zu lassen. Der volkswirthschaftliche Ausschuß in seiner Majorität stellt daher folgenden Antrag: 1) „Die National-Versammlung ermächtigt die Central-Gewalt, die Lösung der zwischen Deutschen Einzelstaaten und fremden Nationen bestehenden Handels- und Schifffahrtsverträge, und erforderlichenfalls deren Umwandelung in Reichsverträge zu bewirken, auch neue Verträge dieser Art abzuschließen, Alles unter Vorbehalt der Genehmigung der National-Versammlung." 2) „Die National-Versammlung beschließt, daß der Ausschuß der Centralgewalt die zur Bearbeitung von Reichsgesetzen über Deutsche Schifffahrt, Eisenbahnen und Postwesen in seinen Akten vorhandenen Materialien zu dem Zwecke überweise, die diese Verhältnisse betreffenden Gesetz-Entwürfe baldthunlichst der National-Versammlung zur Beschlußnahme vorzulegen." 1) „Die National-Versammlung beauftragt die provisorische Centralgewalt, mit möglichster Beschleunigung Gesetzesvorlagen zur Begründung einer

Zolleinheit Deutschlands zu machen." 4) „Die National-Versammlung beauftragt die Centralgewalt, ein Zollgesetz und einen Zolltarif zu entwerfen und der National-Versammlung vorzulegen." 5) „Die National-Versammlung erklärt, daß sie durch die vorstehend ertheilten Aufträge in keiner Weise das ihr zustehende Recht der Initiative gefährdet wissen will." Eine Minorität von acht Mitgliedern beantragt folgenden Entwurf eines Reichsgesetzes, betreffend die kommerzielle Einheit Deutschlands. 1) Die Einzelstaaten des Deutschen Reichs werden zu einem Zoll- und Handelsgebiet vereinigt, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze, mit Wegfall aller Binnenzölle. 2) Die zur Ausführung erforderlichen Reichszoll- und Schifffahrts-Gesetze und Tarife werden der verfassunggebenden Reichsversammlung zur Genehmigung schleunigst vorgelegt. 3) Durch besondere Reichsgesetze sollen die von Reichs wegen zu erhebenden Produktions- und Verbrauchssteuern angeordnet werden. Auf gleiche Weise soll bestimmt werden, welche Gegenstände die Einzelstaaten Produktions- oder Verbrauchssteuern für Rechnung des Staates oder einzelner Gemeinden unterwerfen dürfen, und welche Bedingungen und Beschränkungen dabei eintreten sollen. 4) Mit Einführung der §. 2. bezeichneten Gesetze hören alle von einzelnen Staaten bisher erhobenen Ein-, Aus- und Durchfuhrzölle auf. Gleichzeitig hört das Recht der Einzelstaaten auf, Gesetze über Zoll-, Handels- und Schifffahrts-Angelegenheiten zu erlassen. 5) Von Verkündigung dieses Gesetzes an darf kein Deutscher Staat die zwischen ihm und nichtdeutschen Staaten bestehenden Handels- und Schifffahrts-Verträge erneuern oder verlängern, noch dergleichen Verträge abschließen. 6) Die Lösung oder Umwandelung der zwischen Deutschen und fremden Staaten bestehenden Handels- und Schifffahrts-Verträge wird hiermit der provisorischen Centralgewalt übertragen. Zur Theilnahme an der Debatte haben sich 12 Redner für und eben so viele gegen die Anträge der Majorität des Ausschusses einschreiben lassen. An der nachfolgenden Debatte betheiligen sich v. Reden, Franke aus Schleswig, Handelsminister Duckwitz, M. Mohl u. A. Der Antrag des Abgeordneten Wernher aus Nierstein, auf Uebergang zur Tagesordnung über den von der Minorität des Ausschusses vorgelegten Gesetz-Entwurf, wird mit 262 gegen 175 Stimmen angenommen und sodann die Anträge der Majorität (s. oben) zu Beschlüssen der Versammlung erhoben. Anträge von Höfken und M. Mohl, im Wesentlichen auf die Eingränzung der nichtdeutschen Gebietstheile Preußens und Oesterreichs ausgehend, werden verworfen. Der Präsident Hr v. Gagern ist inzwischen in der Versammlung erschienen. Vice-Präsident Beseler verliest folgendes in demselben Augenblicke dem Präsidium der Reichs-Versammlung zugekommene Schreiben: „Herr Präsident. Ich theile Ihnen zum Behufe der Bekanntmachung an die Mitglieder der Reichs-Versammlung mit, daß ich den Hrn. Reichs-Minister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten, Ritter Anton von Schmerling, und den Hrn. Unter-Staats-Secretair J. von Würth ihren Wünschen gemäß von den ihnen anvertrauten Stellen enthoben habe. Frankfurt a. M., den 16. Dec. 1848. Der Reichs-Verweser. Erzherzog Johann. (gez.) Peucker." Tiefe Stille in der Versammlung. Präsident H. v. Gagern betritt die Tribüne: Einer hohen Versammlung habe ich über die gegenwärtige Stellung des Reichs-Ministeriums eine Mittheilung zu machen. In Folge des Programms des Oesterreichischen Ministeriums, d. d. 27. November 1848, erkannte das Reichs-Ministerium die Nothwendigkeit, daß die Stellung der Reichsgewalt zu Oesterreich auf einer Grundlage geordnet werde, die den obwaltenden Verhältnissen entspreche. Der Hr. Reichs-Minister von Schmerling ging im Reichs-Ministerium mit der Erklärung voraus, daß er als Oesterreicher nicht der geeignete Leiter dieser Frage sei. Das Ministerium beschloß daher übereinstimmend, Sr. Kaiserl. Hoheit dem Erzherzog Reichs-Verweser vorzuschlagen, mich in das Ministerium zu berufen. In dieser Lage der Sache wurde mir von Herrn von Schmerling die erste Eröffnung gemacht. Ich erwiederte, daß ich als Leiter für die Oesterreichische Frage zur Zeit nicht in das Ministerium eintreten könne, da ich bezüglich des künftigen Verhältnisses des Deutschen Bundesstaates zu Oesterreich, als dieses principiell bei Berathung der Verfassung zur Sprache gekommen, mit meiner Ansicht in der Minorität geblieben sei. Sollte aber in Folge des erwähnten Programms des Oesterreichischen Ministeriums in Folge der Aufnahme, die es bei dem Oesterreichischen Reichstage in Kremsier und, wie es scheint, auch bei der großen Mehrheit der Bevölkerung der Deutsch-Oesterreichischen Lande gefunden, die Ansicht der National-Versammlung über die Wahrscheinlichkeit der Stellung Oesterreichs zu dem übrigen Deutschland sich ändern, so würde ich es mir zur Ehre rechnen, wenn Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Reichs-Verweser mich berufen, und eben so wie die Mitglieder des Ministeriums meine politische Richtung billigen würden, mit den Männern im Ministerium zusammenwirken, die bisher in Ausübung ihrer Berufspflichten die höchste Achtung verdient und die vollste Anerkennung sich erworben hätten. Seitdem hat sich die Lage der Sache dadurch geändert, daß zu meinem großen Bedauern der Hr. Reichsminister von Schmerling und der Herr Unter-Staats-Secretair von Würth ihre Entlassung aus dem Ministerium nehmen zu müssen geglaubt haben. Die übrigen Mitglieder des Ministeriums waren nun der Ansicht, vor der Wiedervervollständigung des Ministeriums eine politische Maßregel von Bedeutung der hohen Versammlung nicht vorschlagen zu sollen. Ich wurde gestern zu Sr. Kaiserl. Hoheit dem Erzherzog Reichsverweser beschieden, und hielt es für meine durch die Umstände gebotene Pflicht, dem mir gewordenen Auftrag, das Ministerium zu ergänzen, mich zu unterziehen. Noch habe ich diesem Auftrage nicht genügen können, und indem ich einer hohen National Versammlung von diesem Stande der Sache vorläufige Mittheilung mache und damit die schuldige Anzeige verbinde, daß ich das mir auf die Dauer dieses Monats übertragene Amt eines ersten Vorsitzenden dieser hohen Versammlung schon heute niederzulegen mich genöthigt sehe, bitte ich zugleich Namens des Ministeriums zu entschuldigen, wenn mehrere vorliegende Interpellationen heute unbeantwortet bleiben, auch der Tag ihrer Beantwortung heute nicht angekündigt werden kann. — Meine Herren! nicht Ehrgeiz spornt mich, eine Mission von so großer Wichtigkeit zu übernehmen. Mein Ehrgeiz, so weit er reicht, fand volle Befriedigung in dieser hohen Versammlung, in der mir durch Ihre wiederholte Wahl die ehrenvollste Stellung ward, die einem Bürger geboten werden kann. — Auch von einer Ueberschätzung meiner schwachen Kräfte fühle ich mich frei. Ich rechne wesentlich auf die Unterstützung Sr. Kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Reichsverwesers, auf die Unterstützung dieser hohen Versammlung und auf die Fortdauer des Vertrauens, das mir zu meinem tiefgefühlten Danke entgegengekommen ist, und das ich mir zu erhalten bestrebt sein werde. (Lebhafter Beifall auf allen Seiten des Hauses.) Die Versammlung entscheidet sich für die Vertagung der Verhandlung. Ein dringlicher Antrag, die Reichsversammlung möge die Centralgewalt beauftragen, über die Stellung Oesterreichs zu Deutschland mit der Oesterreichischen Regierung in Unterhandlung zu treten, wird dem Ausschusse für die Oesterreichische Frage zugewiesen. Die Wahl eines ersten Präsidenten wird für die nächste Sitzung festgesetzt. Vice-Präsident Beseler schließt die Sitzung um 2¼ Uhr Nachmittags.

Brünn, den 14. Dezember. Ein aus Ungarn geflüchteter Handwerksbursche brachte uns die Nachricht, daß Kossuth, der bei der Armee war, sich während eines Vorpostengefechts zu sehr in die Kampfline gewagt habe, und durch einen Schuß gefährlich verwundet worden sei. (Oestr. C.)

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 16. Decbr. Nationalversammlung. Sitzung vom 16. An der Tagesordnung ist die Debatte über die gestern noch übrig gebliebenen Paragraphen des Budgets für die nächsten 3 Monate. Art. 1. ermächtigt das Ministerium zur Erhebung der Steuern pro Januar, Februar und März 1849 (gestern schon genehmigt). Art. 2. setzt die betreffende Summe derselben auf 340 Mill. Frs. fest. Im Voranschlage wurden 540 Mill. verlangt (genehmigt). Art. 3. und 4. verfügen die Transactionen mit der Bank wegen der diesfälligen Auszahlungen. Nach Erledigung des dreimonatlichen Budgets beschäftigte sich die Versammlung mit einem Gesetzentwurf zur Bepflanzung kahler Hügel, was indeß kein Ergebniß hatte. Am Schluß der Sitzung theilte der Präsident Marrast mit, daß die Protokolle von neuen 21 Departements eingelaufen seien. Ferner hören wir, daß Bugeaud den Befehl der Alpenarmee erhält und Oudinot als Gesandter nach St. Petersburg geht. Die Sitzung wird um 6 Uhr geschlossen.

— Der Kriegsminister Lamoricière hat folgende Proklamation an die Armee erlassen: „Tagesbefehl. Paris, den 14. Dec. 1848. Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten! Zum ersten Male war das ganze Volk berufen, den Präsidenten der Republik zu wählen. In wenigen Tagen wird die National-Versammlung den Namen proklamirt haben, den das allgemeine Stimmrecht bezeichnete. Wenn inmittelst Aufhetzer Euch zu sträflichen Manifestationen verleiten wollten, werdet Ihr Eure Pflicht zu erfüllen wissen. Die Regierung ist bereit, dem Erwählten der Nation die temporäre Macht zu übergeben, die ihr von der National-Versammlung verliehen wurde; sie soll und will sie unberührt und geachtet zurückgeben. Der Kriegsminister, der Euch so brav und so ergeben im Kampfe, und so geduldig und ruhig in den Tagen sah, die ihm folgten; er zählt auf Euch, um ihn bis ans Ende in seinem Auftrage zu unterstützen, der darin bestand, die Ordnung aufrecht zu erhalten und dem Gesetz Achtung zu verschaffen."

— Der Consul Thouret, der seinem ehemaligen Herrn und Meister Hetzel, den Generalsekretair des Ministers des Auswärtigen (jetzt wieder Buchhändler geworden) im Saale der Pas-Perdus (im Justizpalast) ins Gesicht spie, ist gestern zu drei Monaten Gefängniß und 100 Franken Geldbuße verurtheilt worden. — Barbet, der als Verfasser einer feurigen Flugschrift, „das Reich des Satans" ebenfalls vor Gericht stand, ist freigesprochen worden.

— Seit gestern ist in der Kammer stark von der Auflösung derselben die Rede, da man voraussieht, daß Louis Napoleon nicht lange mit ihr im Einklange bleiben könne. — Nach der Kammer-Auflösung oder, wie Andere meinen, selbst vor derselben beabsichtigt der künftige Präsident die Constitution dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen. Erinnert man sich, daß alle künftigen Minister, so weit sie auf der ziemlich offiziellen Liste bereits erschienen, gegen Eine Kammer und noch andere nicht unwesentliche Grundsätze der neuen Verfassung gestimmt haben, so gewinnt dieses allgemein verbreitete Gerücht einen bedeutenden Grad von Wahrscheinlichkeit.

— (Allg. Ztg.) So eben verbreitet sich die Nachricht in Paris: dreihundert Mitglieder der Nationalversammlung hätten sich zu Ludwig Bonaparte begeben um ihm zu seiner Ernennung Glück zu wünschen. Ich gebe Ihnen dieselbe nicht als eine Wahrheit, sondern als ein höchst bezeichnendes bedeutsames Gerücht, das ich so eben, zehn Minuten vor Schluß der Post, erfahre. — Der Gerant des „Peuple" ist von dem Geschwornen-Gerichte wegen Angriffs auf das Princip des Eigenthums zu acht Monaten Gefängniß und 3000 Fr. Geldstrafe verurtheilt worden.

— Die Dampf-Corvette „Pluton" ist am 9. in Toulon mit wichtigen Depeschen vom Grafen d'Harcourt und Herrn v. Corcelles angelangt, welche beide in Gaeta beim Papste verweilen. Der „Pluton" soll ein Schreiben vom Papste mitgebracht haben, in welchem Pius IX. der französischen Regierung dankt für ihr Anerbieten einer Dazwischenkunft, und ihr die Absicht kund giebt, nicht eher in seine Staaten zurückzukehren, als bis die Bevölkerung ihm den Wunsch äußert, ihn wieder in ihrer Mitte zu haben.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Hensel.

Am 18ten d. Mts. früh 9 Uhr starb meine innig geliebte Frau, Auguste geborne von Kern, an der Cholera. Ihr voran ging unser 5monatliches Töchterchen, Anna, am 16ten d. M. früh 1 Uhr.

Schroda, den 20. December 1848.

Machula,
Justiz-Commissarius und Notar.

Bei **Gebrüder Scherk** in Posen sind so eben eingetroffen:

Statistisches Taschenbuch der deutschen Bundesstaaten nach den neuesten offiziellen Angaben. 5 Sgr.

Dieses Taschenbuch gibt die neuesten Verhältnisse aller 38 Bundesstaaten in einer neuen, äußerst anschaulichen Weise über Größe, Bevölkerung, Confessionen, Contingent, Produkte, geographische Beschaffenheiten, vorzüglich aber durch eine sehr interessante tabellarische Städte-Statistik nach der Einwohnerzahl geordnet.

Die Constitution der französischen Republik vom 4. November 1848. Französisch und deutsch. gr. 8. Velinpapier. 6 Sgr.

Leben des Erzherzogs Johann, erster deutscher Reichsverweser. Zweite sehr vermehrte Auflage. 100 Seiten. 8 Sgr.

Inhalt. Jugendzeit. Briefe an J. v. Müller. Die Kriege von 1800, 1805 und 1809. Die Schlacht bei Raab und bei Aspern. Friede von Wien. Landleben in Steiermark. Die Verschwörung mit Hormayr. Die Befreiungskriege. Heirath. Der erste Besuch am Rhein. Die Erhebung zum Reichsverweser mit den Aktenstücken. Ernennung des Ministeriums. Reise nach Köln.

Die Wechsel-Ordnung. Reichsgesetz vom 26. November. (Dieselbe tritt am 1. Mai 1849 in Kraft.) Taschenformat. Elegant geheftet 4 Sgr.

Verlag von F. H. Köhler in Stuttgart.

Bekanntmachung.

Bei Gelegenheit der am 31. Oktober und 2. und 3. d. M. erfolgten öffentlichen Versteigerung der in der hiesigen städtischen Pfandleih-Anstalt verfallenen Pfänder hat sich aus dem Erlöse für mehrere Pfandschuldner ein Ueberschuß ergeben. Die Eigenthümer der Pfandscheine

No. 499.	607.	612.	1174.	1315.	1349.
1475.	1600.	1732.	1842.	1983.	2058.
2151.	2245.	2508.	2516.	2647.	2767.
2986.	3054.	3177.	3206.	3242.	3258.
3298.	3310.	3356.	3425.	3511.	3611.
3616.	3624.	3630.	3642.	3661.	3710.
3717.	3850.	3866.	3875.	3879.	3913.
3914	3938.	3943.	3950.	4053.	4153.
4174.	4188.	4197.	4215.	4224.	4230.
4240.	4253.	4265.	4294.	4296.	4303.
4389.	4395.	4402.	4413.	4462.	4492.
4526.	4537.	4545.	4558.	4586.	4613.
4625.	4645.	4724.	4730.	4731.	4784.
4954.	4982.	5011.	5026.	5125.	5188.
5198.	5384.	5553.	5579.	5581.	5590.
5626.	5631.	5711.			

werden hiermit aufgefordert sich innerhalb 6 Wochen, die Eigenthümer der Pfandscheine No. 4820 und 5599 dagegen binnen 3 Monaten bei der hiesigen Pfandleih-Anstalt zu melden, und den nach Berichtigung des erhaltenen Darlehns und der davon bis zum Verkaufe des Pfandes aufgelaufenen Zinsen verbleibenden Ueberschuß gegen Rückgabe des Pfandscheines und gegen Quittung in Empfang zu nehmen, widrigenfalls der Ueberschuß bestimmungsmäßig an die städtische Armen-Kasse abgegeben, und der Pfandschein mit den darauf gegründeten Rechten des Pfandschuldners für erloschen erachtet werden wird.

Posen, den 22. November 1848.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Bromberger Kreise, im Dorfe Klein-Sittno unter No. 1. belegene, dem Eduard Schlieper gehörige Erbzinsgut, abgeschätzt auf 14,001 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25sten Januar k. J. Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bromberg, den 22. Juni 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Dem Gutsbesitzer Herrn Joseph von Lutomski zu Staw Wreschener Kreises, sind angeblich in der Nacht vom 6ten v. Mts. die durch die hiesige Provinzial-Landschafts-Direktion außer Cours gesetzten 3½ % Pfandbriefe:

No. 1/2953.	Poklatki,	Kr. Schroda,	üb.	1000	Rthlr.,
" 2/2954.	dto.	dto.	"	1000	"
" 4/2956.	dto.	dto.	"	1000	"
" 5/2957.	dto.	dto.	"	1000	"
" 6/2958.	dto.	dto.	"	1000	"
" 9/2804.	dto.	dto.	"	500	"
" 17/2732.	dto.	dto.	"	200	"
" 19/2734.	dto.	dto.	"	200	"
" 22/3133.	dto.	dto.	"	100	"
" 23/3131.	dto.	dto.	"	100	"
" 24/3135.	dto.	dto.	"	100	"
" 25/3136.	dto.	dto.	"	100	"
" 26/3137.	dto.	dto.	"	100	"
" 27/3138.	dto.	dto.	"	100	"

ohne der dazu gehörigen Zinscoupons gestohlen worden, und sollen auf dessen Antrag mortifizirt werden.

Indem wir das Publikum, der Vorschrift der Allgemeinen Gerichtsordnung §. 125. Tit. 51. Th. I. gemäß, hiervon benachrichtigen, fordern wir zugleich die etwanigen Inhaber der erwähnten Pfandbriefe auf, sich bei uns zu melden, und ihre Eigenthums-Rechte nachzuweisen. Sollte eine solche Meldung bis zum Ablaufe der gesetzlichen Frist, d. i. bis zum 17ten Juni 1851 nicht eingehen, so haben die Inhaber zu gewärtigen, daß sodann das weitere Verfahren wegen Amortisation der aufgerufenen Pfandbriefe eingeleitet werden wird.

Posen, den 1. December 1848.

General-Landschafts-Direktion.

Von nachstehenden in ihren Wirkungen ganz erprobten Artikeln befindet sich bei Endesgenanntem alleiniges Lager:

Aromatisches Kräuteröl
zum Wachsthum und zur Verschönerung der Haare.
Preis pro Flacon ½ Rthlr.

Poudre de Chine,
von **Vilain & Comp.** in Paris,
unschädliches und untrügliches Mittel, grauen Haaren eine schöne natürlich schwarze oder braune Farbe zu geben. In ganzen und halben Flaschen zu 1⅓ und ⅔ Rthlr.

Extrait de Circassie,
ein vielfach erprobtes Schönheitsmittel, durch dessen Anwendung die Haut ein zartes Weiß und vorzügliche Frische, Glanz und Weichheit erhält.
Das Flacon ½ Rthlr.

Pariser Zahnperlen,
sicheres Mittel, Kindern das Zahnen außerordentlich zu erleichtern. Das Etui 1 Rthlr.

Aechte Löwenpomade,
um in einem Monate Kopfhaare, Schnurbärte und Backenbärte herauszutreiben.
In ganzen und halben Tiegeln zu 1 und ½ Rthlr.

Cosmetique-Americain,
untrügliches und ganz unschädliches Mittel zur Vertreibung der Finnen und des Kupferausschlags im Gesicht. Das Flacon ⅔ Rthlr.

Ananas-Pomade,
unübertreffliches feinstes Haar-Parfüm, zur Verschönerung und zum Wachsthum der Haare.
Der Topf ⅔ Rthlr.

Vegetabilische Haar-Tinktur,
ganz einfaches unschädliches Mittel, grauen Haaren in kürzester Zeit eine schöne dunkle Farbe zu geben.
Die Flasche 1 Rthlr.

Crême,
pour dresser et fixer la barbe. Mittel zur Stärkung und Verschönerung der Barthaare.
Preis pro Flacon 10 Sgr.

Ohrenmagnete,
Mittel gegen chronische Kopfschmerzen, Ohrensausen ꝛc. Preis 1 Rthlr. 10 Sgr.

Aechtes Bayonner Fleckwasser. Preis pro Flasche 7½ Sgr.

Keine Hühneraugen mehr!
Unfehlbares Mittel, Hühneraugen auf eine ganz schmerzlose und leichte Weise auszurotten.
Preis pro Schachtel 5 Sgr.

Aecht Engl. Gichtpapier,
das Blatt zu 2 Sgr.
gegen Reißen und Gicht ein bewährtes Mittel.

Veritable Macassar-Oil
zur Stärkung und Verschönerung der Haare.
Preis pro Flacon 5 Sgr.

Aecht Engl. Electricitäts-Ableiter,
unfehlbares sicheres und bewährtes Mittel gegen chronische Rheumatismen, Gicht, Reißen und Congestionen aller Art. Preis pro Amulette 10 Sgr., etwas stärker 15 Sgr. und ganz stark wirkend 1 Rthlr.

Sämmtliche Artikel sind mit ausführlichen Gebrauchsanweisungen versehen, und empfiehlt sich damit bestens

Posen. **J. J. Heine,** Markt 85.

Neues, bewährtes, kräftig wirkendes Haarmittel!

GRAISSE D'OISEAU
à Flacon ⅔ Rthlr.

Dieses in neuerer Zeit in Frankreich entdeckte Mittel wirkt so außerordentlich auf das Wachsthum der Haare, daß bei fortgesetztem Gebrauch, sogar bei älteren Leuten, ein kräftiger Haarwuchs wieder hervorgebracht wird.

Noch überraschender ist die Wirkung bei jüngeren Personen; das jetzt so häufig vorkommende Ausfallen der Haare hört sofort auf, binnen Kurzem entstehen eine Fülle junger Haare, und nach Verlauf weniger Monate wird Jedermann, der dieses ganz reine, durchaus unschädliche Mittel gebraucht, sich des üppigsten Haarwuchses erfreuen.

In Posen alleinig zu haben bei

J. J. Heine, Markt 85.

Aechte Hamburger, Bremer und Havanna-Cigarren,

einzeln, so wie in 1/10, ¼ und ganzen Kisten in abgelagerter, reeller Waare zu haben

Breslauerstr. No. 2. im Eckladen.

Wiener Putzpulver,
das Packet 2 Sgr.

Mittelst dieses Pulvers kann man augenblicklich allen Metallen, als Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Stahl, Eisen etc. den prachtvollsten, tiefsten Glanz ertheilen. Zu haben bei

Obrębowicz & Comp,
Schloss Str. Nr. 5.

Gutta-Percha-Sohlen, so wie auch andere Rohstoffe empfing und offerirt billigst

Wilhelm Krengel,
Breitestraße 30.

Cardinal von Pomeranzen 10 Sgr., von Ananas 12 Sgr. die Flasche, so wie billige Rhein- und Bordeaux-Weine empfiehlt die Klingenburgsche Weinhandlung, Breslauerstraße No. 37.

Am **17. December** ist mein neu eingerichteter **Wintergarten** für das resp. Publikum eröffnet worden. Jortzig, Graben No. 39.

Berliner Börse.

Den 20. December 1848.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	99½	—
Staats-Schuldscheine	3½	79¾	79¼
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	94¼
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	3½	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	3½	83¾	—
Grossh. Posener "	4	97	96½
" "	3½	—	81
Ostpreussische "	3½	—	90½
Pommersche "	3½	—	90¾
Kur- u. Neumärk. "	3½	—	90¾
Schlesische "	3½	—	—
" v. Staat garant. L. B.	3½	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	—	—
Friedrichsd'or	—	13⅓	13⅓
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	12⅓	12⅓
Disconto	—	—	4½
Eisenbahn-Actien, (voll. e)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	84½	—
" Prioritäts-	4	—	86
Berlin-Hamburger	4	—	64
" Prioritäts-	4½	92¼	—
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	60¾	60¼
" " Prior. A. B.	4	83⅓	—
" " "	5	90½	—
Berlin-Stettiner	4	89	88½
Cöln-Mindener	3½	—	79¼
" Prioritäts-	4½	—	92
Magdeburg-Halberstädter	4	—	114½
Niederschles.-Märkische	3½	—	70¾
" Prioritäts-	4	85	—
" "	5	—	95½
" " III. Serie	5	—	92
Ober-Schlesische Litt. A.	3½	—	92¾
" B.	3½	—	—
Rheinische	—	—	—
" Stamm-Prioritäts-	4	—	—
" Prioritäts-	4	—	—
" " v. Staat garantirt	3½	—	—
Thüringer	4½	—	50½
Stargard-Posener	4	—	70

(Mit einer Beilage.)

Inland.

CC Berlin, den 19. Dec. Unsere Besatzung, die in den letzten Tagen schon durch den Abzug einzelner Truppentheile eine Verminderung erfahren, wird durch die Entlassung von Reserven am 21sten d. M. noch mehr verringert werden. Nur selten sieht man noch kleine Patrouillen, und noch seltener die halbgespannten Hähne ihrer Gewehre; das Alexander-Regiment hat bereits vorgestern in der Hasenheide seine Gewehre ihrer Ladung bargemacht. — Man spricht davon, um die entleerten Stadt-Kassen in einen respektablern Status zu bringen, beabsichtige man, die schon so drückende Miethssteuer bis auf $13\frac{1}{3}$ % zu erhöhen. — In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung kam zum Vortrage: Der Stadtkommandant habe angezeigt, daß von den bei dem bekannten Excesse in der Carlsstraße betheiligten Füsilirn des 24. Regiments 6 zu 1—14 monatlicher Strafe verurtheilt worden.

Berlin, den 20. Sept. Der Staatsanwalt Hr. Seithe hat dem Staatsministerium angezeigt, daß er beabsichtige, gegen die Mitglieder der Nationalversammlung, welche am 15. v. Mts. die Steuerverweigerung beschlossen und diesen Beschluß in den Provinzen verkündigt oder in Ausführung gebracht haben, die Anklage zu erheben, und zwar, je nach den Resultaten der Untersuchung die nothwendigen Nachrichten schleunigst zu sammeln, damit festgestellt werden könne, in welcher Weise die bei dem Beschlusse betheiligten Abgeordneten auf die Provinzen eingewirkt, wie sie dort den Beschluß der Steuerverweigerung verkündet, was sie gethan haben, um denselben in Ausführung zu bringen, an welchen Orten die Steuern wirklich verweigert worden und wie hoch sich diese Verweigerungen belaufen. Die Minister des Innern und der Finanzen haben in Folge dessen sämmtlichen Regierungen, und diese wieder den untergebenen Behörden, den Auftrag ertheilt, diesen Anträgen auf das Allerschleunigste zu entsprechen und spätestens binnen acht Tagen über die wichtigsten Punkte Mittheilungen zu machen, zugleich auch dahin bezügliche Plakate, Aufrufe und Briefe einzusenden. Diese Briefe werden wohl bis zu Ende des Jahres eingelaufen sein, und erst dann wird entschieden werden können, gegen welche Abgeordnete ein gerichtliches Verfahren eingeleitet werden könne.

— Es wurde gestern erzählt, daß die Bedingungen, unter welchen Se. M. der König an die Spitze der deutschen Centralgewalt treten wolle, bereits gestellt worden. Danach würde u. A. Se. Maj. den Titel Kaiser nicht, sondern nur den eines Oberschirmherrn annehmen, ferner sollten Reichsministerium, der Reichstag und auch das Reichsgericht in Berlin sein. Die früher schon erwähnte, in Betreff des künftigen deutschen Reichsoberhaupts getroffene Verbindung verschiedener deutscher Regierungen scheint durch das Auftreten des Würtemberger Cabinets und zum Theil durch das gegenseitige freundliche Verhältniß der Regenten Preußens und Würtembergs einen Stoß erlitten zu haben. Es wird erzählt, daß in einem, von dem Könige von Würtemberg nach Potsdam gerichteten Briefe die entschiedensten Erklärungen enthalten sind, daß man die Wahl eines Hohenzollern mit Freude begrüßen werde.

Mainz, den 12. Dec. Der hiesige Bürgerverein hat an die Reichsversammlung folgende Adresse gerichtet: „Vielfach hat man dieser hohen Versammlung, sowie der provisorischen Reichsgewalt vorgeworfen, daß deren Wirksamkeit nicht eingreifend und nachhaltig genug sei. In diesem Vorwurfe vereinigen sich die Feinde dieser Versammlung auf Seiten der Reaktion, wie auf Seiten der Anarchie und beide trugen das Ihrige dazu bei, das Ansehen derselben zu schwächen. Es konnte dies ihnen gelingen, weil dieser hohen Versammlung bis jetzt blos eine moralische Gewalt zur Seite steht; alle Einsichtsvollen sind aber einig, daß zu dieser moralischen Gewalt noch eine materielle Gewalt hinzukommen müsse und nachgerade fangen selbst die bisherigen Gegner Preußens einzusehen an, daß es nöthig sei, Preußen an die Spitze Deutschlands zu stellen. Gewiß würde eine hohe Versammlung dazu auch schon das Erforderliche veranlaßt und dadurch dem Werke der Reconstituirung Deutschlands die langersehnte Vollendung verschafft haben, wenn nicht seit Langem dieser Gedanke als ein unvolksthümlicher verschrieen worden wäre. Um, so viel an uns liegt, zu zeigen, daß dies nicht der Fall ist, und andere Organe der öffentlichen Meinung zu bestimmen ein ähnliches zu thun, erklären wir hierdurch, daß die hohe Reichsversammlung, falls sie Preußen an die Spitze Deutschlands stellen sollte, unseren Wünschen entgegenkommen würde." Es dürfte diese Erklärung dadurch einige Wichtigkeit haben, daß dieselbe aus einer süddeutschen Stadt ergeht, welche gerade von der Reactionspartei als besonders Preußen feindlich geschildert worden ist.

Frankfurt a. M., den 17. Dec. Wie man aus bester Quelle erfährt, besteht bereits ein Bündniß zwischen Oesterreich, Baiern und Würtemberg gegen die Preußische Hegemonie. Nur zu einer Trias will man sich bereit finden, zwei Armee-Corps sollen stets unter dem Oberbefehl eines Baierischen Prinzen, zunächst unter dem des Prinzen Karl von Baiern, vereinigt bleiben. Würtemberg dagegen reservirt sich das Kommando über ein drittes Corps, ohne jedoch dem Baierischen Oberbefehl Eintrag zu thun. Die Vertrags-Urkunde ist hier in verschiedenen Händen gewesen und der Inhalt hat nicht verfehlt, mehr als bloßes Aufsehen zu erregen.

— Hier ist ein Abgeordneter aus Wolgast angekommen, ein Schiffsbaumeister, welcher Unterstützung nachsucht für den Plan seiner Landsleute, eine Dampf-Corvette zu bauen. Sie soll mit sechs großen Bomben-Kanonen ausgerüstet werden, die sich nach allen Seiten drehen lassen; die Maschinen sollen in Berlin angefertigt werden, und allein 80,000 Thlr. kosten. Die Kosten für die Corvette sind auf 150 — 160,000 Thlr. veranschlagt. Bei dem Wolgaster Vereine sind dazu 10,000 Thlr. an freiwilligen Beiträgen zusammen gebracht, auch haben sich die dortigen Kaufleute erboten, Hanf, Segelwerk und allen Schiffsbedarf ohne Provision zu liefern. Es ist jetzt Auftrag gegeben, in den Ostseehäfen 40 Kanonen-Schaluppen für die Deutsche Flotte zu erbauen. Aber wo bleiben die großen Kriegsschiffe.

Frankfurt a. M., den 18. Dez. Die O.-P.-A.-Z. meldet in ihrem amtlichen Theile: „Ich ernenne den seitherigen Präsidenten der verfassunggebenden Reichsversammlung, Heinrich von Gagern, zum Präsidenten des Reichsministerrathes und Reichsminister der auswärtigen Angelegenheiten, unter gleichzeitiger interimistischer Uebertragung der Leitung des Reichsministeriums des Innern. Frankfurt a. M, den 17. Dezember 1848. Der Reichsverweser, Erzherzog Johann. Der Reichsminister des Krieges, v. Peucker."

Wien, den 16. Dec. Das gestern publizirte Urtheil über einen 23jährigen Fleischerknecht hat auf sehr unangenehme Weise berührt. Er hatte in einem Gasthause Schmähreden über hohe Personen und Drohungen gegen die Generalität ausgestoßen. Deshalb ward er zu achtjährigem Festungsarreste in schweren Eisen verurtheilt. Im Publikum wollte man hierin in Betracht des Vergehens, des Alters und der Bildungsstufe des Bezüchtigten eine übertriebene Strenge erblicken. Doch ist es vielleicht nach unten zu nicht im gleichen Maße, wie oben bekannt, welch' ein übler Geist noch fortwährend bei der Bevölkerung unserer Vorstädte herrscht. Man versichert auch, der Gouverneur Welden habe sich geäußert, er kenne diesen Geist nur allzugut, und sehe es voraus, daß noch Blut fließen müsse. In jedem Falle darf man annehmen, daß die Sachverhältnisse, welche dem geübten Verfahren zum Grunde liegen, dem Publikum nichts weniger als vollkommen enthüllt sind; insbesondre aber bethätigen es viele Züge am Gouverneur Welden, daß nur überwältigende Umstände ihn zu solcher Strenge veranlassen können, und daß er hinter einer rauhen Außenseite ein edles Herz birgt. —

Wien, den 17. Dec. In Trient fand in den letzten Novembertagen eine große Versammlung der Repräsentanten beider südtyrolischen Kreise statt, welcher auch fünf Reichstagsabgeordnete beiwohnten. Man erklärte sich einstimmig für die Trennung von Tyrol und die Wiederherstellung des alten Fürstenthums Trient unter dem Kaiserscepter von Oesterreich.

— Venedig hat einen Waffenstillstand von 2 Monaten mit der Grundbedingung abgeschlossen, daß Friedensunterhandlungen auf die Anerkennung Venedigs als unabhängiger Staat fortgeführt werden. Dem Bürgerstande ist bereits das Ueberschreiten der Grenzlinien gestattet und eine Menge Landleute eilen mit Schiffen und Lebensmitteln aller Art nach der Stadt.

— Aus ganz Siebenbürgen sind jetzt die Ungarn herausgeschlagen worden. Der Oberst-Lieut. Kleina und der Rittmeister Gr. Lambert sind dabei geblieben. Enged und Klausenburg sind genommen worden. Die Magyaren sind auf der Flucht, ihre Straße bezeichnen sie mit Leichen und Galgen. — Kossuth soll in einem Gefecht einen Schuß in den Leib erhalten haben.

Wien, den 18. Decbr. Der Angriff der K. K. Truppen gegen die Ungarn hat den 16ten d. M. begonnen. Zwei heute öffentlich angeschlagene Armee-Bülletins, melden die Besetzung der Städte Eperies durch den General Schlick, und Tyrnau durch Simonich. Auch Oedenburg hat sich ohne Widerstand ergeben. Das Simonich'sche Corps hielt sich äußerst tapfer. Es eroberte 5 Kanonen und machte 766 Gefangene. Das Hauptquartier des Feldmarschalls befindet sich zu Petronell, in der Nähe von Hainburg. Gestern Abend langten hier 9 Wagen voll mit leicht Verwundeten, meist Croaten, an. Sie kamen aus der Gegend von Preßburg, woselbst ein hartnäckiger Kampf geführt wurde. So eben, 12 Uhr, ist ein Courier aus dem Hauptquartier angekommen. Er brachte die Nachricht von der Einnahme Preßburgs heute Nachts nach 12 Uhr.

— Zur Ergänzung dieser authentischen Nachrichten kann als nicht minder zuverlässig gemeldet werden, daß die Ungarn im eigentlichsten Sinne des Wortes geflohen sind und nirgends Stand hielten. Der Fanatismus für die Magyarische Sache schien sehr verraucht, und der Oesterreichischen Partei, die besonders unter den obersten Klassen des Adels, wie des Bürgerstandes viele Anhänger zählt, schien es nur an Entschiedenheit zu mangeln, um hervorzutreten. — Ban Jellachich war, wie man versichert, in großer Gefahr, gefangen zu werden. Er hatte sich bei einer Vorposten-Rekognoscirung zu sehr vorgewagt und nur die Schnelligkeit seines Pferdes soll ihn vor den Ungarischen Husaren gerettet haben. — Preßburg ist übergegangen und zwar, wie man hinzufügt, ohne Schwertschlag. Man erwartet unsere Heeresmacht in 8 bis 14 Tagen in Pesth einrücken zu sehen. — Heute wird stark von Ministerialveränderungen gesprochen. Kraus soll abgedankt haben und Stadion an dessen Stelle das Ministerium der Finanzen übernehmen, wogegen Schmerling das Portefeuille des Innern erhalten würde.

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 17. Dez. Obgleich heute Sonntag ist, setzt doch der Kammerausschuß seit 11 Uhr die Prüfung der aus allen Richtungen der Republik herbeiströmenden Wahlprotokolle fort. Er will bis Mittwoch damit fertig werden, um schon am Donnerstage zur Installation des neuen Präsidenten zu schreiten. Bis heute Mittag war in Paris ungefähr folgendes Wahlresultat bekannt: für Louis Napoleon Bonaparte 4,850,000 Stimmen; für den General Cavaignac 1,240,000 Stimmen; also über sieben Millionen Franzosen nahmen an der letzten Wahl Theil, und noch fehlen mehrere Distrikte; eben so Korsika, Algerien und die Kolonieen. Der außerordentliche Sieg Louis Bonaparte's veranlaßt das Memorial bordelais zu folgendem Vergleich: „Im Jahre 1800 stimmten 3,011,007 gegen 1562 für das zeitweilige an Bonaparte, Cambaceres und Lebrun zu übertragende Konsulat. Für das Konsulat auf Lebenszeit stimmten 3,568,888 gegen 8374 und für das erbliche Kaiserthum im Jahre 1804 stimmten 3,521,075 gegen 2579." Im Elysée-National, schräg gegenüber der Nationalversammlung, arbeiten Tapezirer, Vergolder und Maler Tag und Nacht, um, wie sich der Constitutionell ausdrückt, den etwas vergilbten Luxus der kaiserlichen Gemächer neu herzustellen und den Bedürfnissen der Zeit anzupassen. In den Gängen des an die elysäischen Felder stoßenden Parks, wo noch jüngst Volkskonzerte stattfanden, streuen die Gärtner bereits weißen Sand. Die Wohlhabendern strömen in Masse nach Paris zurück. Alle

Luxusfabrikanten haben die Hände voll zu thun. Im Bazar de Voyage allein sind mehrere Millionen bunte Laternen zur Illumination bestellt. Viele große Hauseigenthümer lassen Gaskränze anlegen, in deren Mitte der Name des Gefeierten in Flammenschrift prangen wird. Diese Gaskränze und Guirlanden sind aus dünnen Bleiröhren und feinen Oeffnungen gebildet, die sich längs der Thüren und Fenster der Häuser hinziehen und von denen man sich einen großen Effekt verspricht.

Italien.

Wir können die Nachricht der Pariser Blätter von blutigen Auftritten in Rom nur als eine aus der Luft gegriffene Erfindung betrachten; nur in Toulon soll das Gerücht von einer Erhebung des Volkes in den päpstlichen Staaten zu Gunsten Pius verbreitet gewesen sein. Daß eine solche bevorsteht, ist kaum zu bezweifeln. Wir glauben aber, daß die Rückkehr Sr. Heiligkeit in Ihre Staaten ohne Blutvergießen geschehen wird, da das Ministerium selber wohl dieser Rückkehr nichts in den Weg legen wird, wie aus der Sprache des „Contemporaneo," des halb offiziellen Organes des Ministeriums, zur Genüge hervorgeht. — Die Römische Kammer ist am 4. Morgens zusammengetreten, um über die Grundsätze eines Wahlgesetzes zu berathen, kraft dessen die konstituirende Versammlung der Italienischen Staaten zusammenberufen werden soll. — Die Schweizer Scharwache tritt in Neapolitanische Dienste und zwar, wie bemerkt wird, um auf diesem Umwege wieder in die Nähe des Papstes zu gelangen. Alle Fremden verlassen Rom und begeben sich nach Neapel. — Die Ministerkrisis in Turin ist noch nicht beendigt. Der König sucht vergebens ein Cabinet zu bilden, und das Volk erneuert seine Demonstrationen, die täglich dringender werden. Die „Concordia" vom 9. ertheilt dem Könige Karl Albert den Rath, nur seinem Herzen und dem Wunsche des Landes zu folgen, welcher ihm immer den Namen des Mannes wiederhole, der allein das Land zu retten vermöge (Gioberti).

Rom, den 6. Dec. Die Franzosen sind bei Civita-Vecchia in der That bereits mit dem Lande in Verbindung getreten, sind dann aber wieder nach der Gegend von Gaeta hin in See gegangen. Ob man von dorther erst noch definitive Interventionsbefehle erwartet? Fast möchte man dies annehmen, da gestern Nachmittag ein Französischer Courier eintraf, welcher den Sekretair der Ambassade veranlaßte, mit ungewohnter Eile nach Gaeta aufzubrechen. — Den Ministern Lunati und Sereni, welche abgedankt haben, soll jetzt auch der Kriegsminister Campello gefolgt sein. Die interimistische Verwaltung der Finanzen hat Mamiani und die der Rechtspflege Mons. Mazzarelli übernommen. — Bei den Ultras bricht die Bangigkeit, welche seit der Flucht des Papstes herrscht, nach und nach durch, und Bruto II., wie man den Chirurgen nennt, der Rossi'n die Schlagader mit solch meisterhafter Geschicklichkeit abgestochen hat, mag nicht so ganz zuversichtlich gestimmt sein wie bisher, wo er sich bei diesem seinem Ehrennamen anrufen ließ.

Genua. Nach dem „Corriere mercantile" vom 9. Dezember werden auf dem Brüsseler Kongresse folgende vier wesentlich verschiedene Vermittelungsvorschläge zur Berathung kommen: 1) der von England ausgehende, nach welchem die Lombardei und die Herzogthümer mit Sardinien vereinigt, Venedigs Verhältniß und Verfassung aber seiner Selbstbestimmung überlassen bleiben; 2) der von Frankreich, welcher die vollständige Befreiung Italiens voranstelle, jedoch bis jetzt nicht näher erklärt habe, was es „unter dieser Phrase" verstände, und sich nur mit Bestimmtheit gegen eine Vergrößerung der sardinischen Staaten ausspreche; 3) der von Frankfurt, nach welchem der lombardisch-venetianische Staat von Oesterreich unabhängig werde, aber unter die Herrschaft eines österreichischen Prinzen gestellt werden und mit Deutschland durch einen Handels- und Zollverband verbunden werden solle; und endlich 4) der des Ministeriums von Olmütz, das eben auf keins dieser Projekte eingehe und hartnäckig darauf bestehe, das lombardisch-venetianische Reich müsse mit Oesterreich verbunden bleiben. Hinter diesen vier Vorschlägen stecke ein fünfter, der noch nicht hervortrete, aber von Rußland gehegt, und wie es scheine, von Radetzki selbst unterstützt werde (die Erhebung des Herzogs von Leuchtenberg auf den Thron der Lombardei).

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.]

Allerdurchlauchtigster, Großmächtiger König!

Ew. Majestät haben durch gnädige Verleihung der Konstitution den aufgeregten Zustand des Landes beruhigt und alle treuen Herzen auf das Höchste erfreut. Gestatten Ew. Majestät, daß auch wir für dies Geschenk unsern aufrichtigsten Dank hiermit aussprechen ꝛc.

Rogasen, den 17. December 1848.

Der Oborniker Kreis-Schutz-Verein, bestehend aus 2500 Mitgliedern.

Staatsanzeiger Nr. 230: Bromberg. Ober-Landes-Gericht. Denunciation. Proskriptionsliste. Pfui! Auflösen! Unterstecken oder Wartegeld!

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche sich bei der freiwilligen Staats-Anleihe betheiligt haben, werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß Beträge, welche über die runde Summe von 10 Rthlr. überschießen, nicht besonders verbrieft und verzinst werden können. Es bleibt vielmehr den Einzahlern überlassen, solche entweder durch Nachzahlungen bis zu der verzinslichen Summe von 10 Rthlr. zu ergänzen, oder auf Rückzahlung derselben anzutragen.

Posen, den 15. December 1848.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Höherer Anordnung zufolge wird am 31. d. M. eine allgemeine Umquartirung der Garnison stattfinden, und die Häuser mit der gegenwärtigen Anzahl Mannschaften belegt werden.

Diejenigen Hausbesitzer, welche ihre Einquartirung ausmiethen wollen, haben dies bis zum 26. d. M. dem Servis-Amte anzuzeigen.

Posen, den 20. December 1848.

Der Magistrat.

Oeffentliche Danksagung.

Am 11. d. M. von der schrecklichen Cholera heimgesucht, habe ich, außer Gott, nur der Geschicklichkeit und rastlosen Thätigkeit des Wundarztes erster Klasse Herrn Kunitsch von hier, die Erhaltung meines Lebens zu verdanken. Demselben sage ich hiermit öffentlich meinen innigsten Dank.

Schwersenz, den 19. December 1848.

Kasprowicz, Elementarlehrer.

Wein-Auktion.

Freitag den 22. Decbr. Vormittags von 10 Uhr ab, sollen für auswärtige Rechnung im Auktions-Lokal Friedrichsstraße No. 30. 200 Flaschen Französischer Rothwein und 200 Flaschen süßer Ungar-Wein, öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Anschütz.

Im Gebhardschen Hause am Wilda-Thor sind große Wohnungen zu 4 und 5 Stuben, auch mit Stallung und Wagenremise zu vermiethen. Auch Stube und Schlafkabinet möblirt für 3½ monatlich.

Eine englische Drehrolle steht zur Benutzung gegen ein Honorar 1 Sgr. pro Stunde beim Schlossermeister Niedzielski, St. Martin No. 24.

Für die Mitglieder des Brüder-Vereins

Sonnabend den 23sten December c.:
Beginn des Gottesdienstes 9½ Uhr,
= der Predigt 10¼ Uhr.
Montag den 25sten Dec. Nachm 2 Uhr:
General-Versammlung zur Wahl der Comitémitglieder

Ausverkauf Markt No. 47. 1. Etage, von **Pelz-Kragen** und **Muffen** zu den auffallend billigen Preisen von **15 Sg.** pro Stück an.

General-Versammlung des Posener Landschutzvereins, Sonntag den 31. Dec. c. Nachmittags 2 Uhr in Owinsk. Abends Ball bei Meierstein.

Schlittschuhlaufen!

Denjenigen Eltern, die das Schlittschuhlaufen als einen Zweig der Turnübungen betrachten, und ihre Kinder (Knaben und Mädchen) darin unterrichten lassen wollen, mache ich die ergebene Anzeige, daß ich diesen Winter auf einer besonderen Bahn für Anleitung und Beaufsichtigung der betreffenden Zöglinge sorgen werde.

Emrich, Lehrer.

Breslauerstraße No. 37. ist vom 1. k. M. eine Wohnung im Hinterhause zu vermiethen.

Freundt.

Frische Lein- und Rapskuchen, so wie **Lein- und raffinirtes Brenn-Oel,** habe ich in ansehnlicher Quantität im Vorrath. Hierauf Reflektirende bitte ich um geneigten Zuspruch und verspreche billige und reelle Bedienung.

L. Lewandowski,
Oel-Fabrikant in Wreschen.

Aechte Havanna-, Bremer- und Hamburger-Cigarren sind zu bekommen in der neu eröffneten Handlung S. Rakowski & Comp., am alten Markt und Breslauerstraßen-Ecke No. 61. in Posen.

Frische Holst. Austern empfingen
Gebr. Vassalli, Friedrichsstr.

Starke und ganz frische Hasen zu 14 Sgr. bei
Stiller.

Pommersche
Gänsebrüste aus Stolpe
billig zu haben bei Cassel,
der neuen Brodhalle gegenüber.

Barteldt's Caffeehaus,
Tauben- und Jesuitenstraßenecke.
Freitag
musikalische Abendunterhaltung durch Harfenistinnen. Speisen: Karpfen, Brathechte und Hasen-Braten.
Freundliche Einladung.

Nur noch bis Sonntag den 24. Mittags

dauert der billige Ausverkauf der feinen Stickereien und ächten leinenen Batist-Taschentücher aus Nancy & Paris, und wird, um das noch vorräthige Lager gänzlich zu räumen, bis dahin à tout prix verkauft »Hôtel de Dresde« eine Treppe hoch.

M. S. Bernau, ci-devant Dupuy.

Imitation de Diamants.

Nur noch heute, morgen und Sonntag bis 9 Uhr Abends bei großer Beleuchtung

werden in reicher Auswahl Schmuck-Gegenstände von Imitation de Diamants, künstl. Brillanten, als: Broches, Ohrgehänge, Nadeln, Kreuze, Medaillons, Knöpfe u.s.w., so wie

ächt engl. Stahl- und Metallschreibfedern pro Gros 144 Stück von 3 Sgr. an überhaupt zu sehr herabgesetzten Preisen abgegeben.

Bei E. M. Austrich aus Paris und Berlin. Markt No. 88. 88. 88. im Laden des Kaufm. Herrn Munk.